
Erbschaftsbesteuerung Fragwürdiges Vorhaben

Die neuen Koalitionsparteien haben die auf dem Jobgipfel vom 17.3.2005 verabredete Reform der Unternehmensbesteuerung auf 2007 vertagt, um Zeit für eine gründliche Beratung zu gewinnen. Davon sind die von der alten Bundesregierung und von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwürfe „zur Sicherung der Unternehmensnachfolge“ ausgenommen, Erben von Betriebsvermögen von der Erbschaftsteuer zu befreien, wenn sie den Betrieb zehn Jahre fortführen. Dieser Plan, der bereits 2006 in Kraft treten soll, gehört zu den fragwürdigsten und am wenigsten durchdachten Bestandteilen der geplanten Reform. Da verwundert es schon, daß weder die ökonomische Zunft noch die für „soziale Gerechtigkeit“ eintretenden Politiker daran Anstoß nehmen.

Um so verdienstvoller ist es, daß der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Gutachten die Entwürfe zur Reform der Erbschaftsbesteuerung einer gründlichen und konzisen Analyse unterworfen hat. Sein Fazit ist eindeutig und vernichtend: „Man kann es drehen und wenden wie man will: Eine ökonomisch überzeugende Begründung für die geplante Reform der Erbschaftsbesteuerung läßt sich nicht finden.“ Und: „es verwundert nicht, daß die geplante Reform der Erbschaftsteuer von Unternehmern und ihren Verbänden nachhaltig begrüßt und gefordert wird.“ Und: „das in den Gesetzentwürfen genannte Ziel – die Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen – dürfte wegen der Abgrenzungsprobleme und der Kompliziertheit der geplanten Regelungen nur bei einer Berufsgruppe erreicht werden: den Steuerberatern.“

Wer von den Bundestagsabgeordneten eine „Reichensteuer“ fordert und dem Erlaß der Erbschaftsteuer zustimmt, hat seine Glaubwürdigkeit ebenso verwirkt, wie derjenige, der glaubt, den Mittelstand in einen steuerlichen Schutzzaun einhegen zu müssen. Die Politiker der neuen Bundesregierung mögen die Passagen im Gutachten des Sachverständigenrats gründlich studieren. hhh

Föderalismusreform Chance nutzen

Zu den wenigen Vorhaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD, die weitgehend unumstritten sind, gehört eine Föderalismusreform. In der Tat zählt eine solche Reform zu den dringendsten

Wirtschaftsdienst 2005 • 11

Aufgaben, die zu bewältigen sind, um Reformblockaden und Fehlsteuerungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu beheben. Wenn es eine Legitimation für eine große Koalition gibt, dann ist es die Chance, mit breiter politischer Mehrheit die dazu notwendigen Verfassungsänderungen auf den Weg zu bringen.

Der Koalitionsvertrag sieht im wesentlichen Entflechtungen zwischen Bund und Ländern bei Gesetzgebungskompetenzen, der Wahrnehmung von Aufgaben einschließlich deren Finanzierung sowie bei Sanktionszahlungen an die EU nach Verstößen gegen den Stabilitätspakt vor. Diese Maßnahmen sind uneingeschränkt zu begrüßen. Sie beseitigen allerdings bei weitem noch nicht das Ausmaß an „kooperativem Föderalismus“, das ebenfalls eine große Koalition 1968 auf den Weg gebracht und das zu den allseits bekannten Fehlsteuerungen geführt hat.

Allerdings sieht der Koalitionsvertrag vor, in einem zweiten Schritt die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu zu regeln. Es bleibt zu fordern, daß hier ein mutiger Schritt nach vorne gemacht wird, indem der Steuerverbund zwischen Bund und Ländern substantiell gelockert und die Eigenverantwortlichkeit der Länder für ihre Steuereinnahmen und ihr Haushaltsgebaren signifikant erhöht werden. Eine solche Stärkung wettbewerblicher Elemente in der Finanzverfassung könnte auch die Zustimmung der FDP finden, auf die die große Koalition im Bundesrat angewiesen ist. Die Chance einer solchen Reform sollte nicht ungenutzt gelassen werden. la

Hartz IV Deutliche Kostensenkungen?

Nachdem Politiker von CDU/CSU und SPD bereits seit längerem lautstark über die Kostenentwicklung und den Mißbrauch bei der Arbeitsmarktreform Hartz IV geklagt hatten, überrascht es kaum, daß der Koalitionsvertrag in diesem Bereich Einsparungen von 3,8 Mrd. Euro vorsieht. Überraschender ist, wie diese Kostensenkungen erzielt werden sollen: Allein 2 Mrd. Euro bringt die Reduzierung des Beitrages an die Rentenversicherung von 78 Euro auf 40 Euro monatlich, weitere 1,2 Mrd. Euro die „Verbesserung von Verwaltungsabläufen und Organisationsstruktur“. Hinter diesem vagen Begriff dürfte sich vor allem die Absicht verbergen, durch eine Verschärfung der Erwerbsfähigkeitsprüfung SGB-II-Leistungsbezieher in das SGB XII (Sozialhilfe) zu überführen.

Von Einsparungen kann somit keine Rede sein, geplant sind vielmehr neue Verschiebebahnhöfe zu

685

Lasten der Rentenversicherung und der Kommunen. Immerhin scheinen die neuen Koalitionäre aber zu ahnen, daß mit solchen Tricks allein die steigenden Empfängerzahlen und Kosten von Hartz IV kaum zu begrenzen sind. Daher soll laut Koalitionsvertrag die gesamte Arbeitsmarktpolitik 2006 auf den Prüfstand gestellt und die bestehenden Programme zur Lohnergänzung zu einem „erfolgreichen Förderansatz“ zusammengefaßt werden. Eine Revision ist in der Tat überfällig, denn Hartz IV erweist sich, auch aufgrund der Zuverdienstregeln, inzwischen als ein groß angelegtes Kombilohn-Modell, das auf Unternehmerseite und bei unselbständig Erwerbstätigen zunehmend Mißbrauch und Mitnahmeeffekte provoziert.

Ebenso wie die Ich-AGs oder die Mini-Jobs verursacht Hartz IV insbesondere im Handwerk und der Dienstleistungsbranche spürbare Substitutionseffekte zu Lasten (bislang) nicht subventionierter Arbeitsverhältnisse und (noch) gesunder Betriebe. Hier bedarf es einer raschen Korrektur, um ein Ausufer der Kosten und der Wettbewerbsverzerrungen aufgrund subventionierter Erwerbstätigkeit zu vermeiden.

Arbeitsmarkt

Noch keine Wende

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen geht seit dem Frühjahr wieder zurück und die Zahl der Erwerbstätigen steigt. Von einer Wende am Arbeitsmarkt kann aber immer noch nicht die Rede sein, denn Arbeitsplatz ist nicht gleich Arbeitsplatz. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, auf die es einkommensmäßig – man denke an den schwachen privaten Konsum – wie auch abgabemäßig – man denke an Sozialversicherungsbeiträge und Steuereinnahmen – ankommt, ist nach wie vor rückläufig; zuletzt war sie um 370 000 niedriger als vor einem Jahr. Kräftig gestiegen sind lediglich die Zahlen der – staatlicherseits geförderten – Ich-AGs und 1-Euro-Jobs sowie zuletzt auch wieder die der Teilnehmer an Fördermaßnahmen zur Berufsausbildung. Soweit durch diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert wird, sind sie durchaus hilfreich. Aber es gibt auch Klagen, daß dadurch reguläre Arbeitsplätze verdrängt werden.

Durch Ausweitung der Ich-AGs und 1-Euro-Jobs wie auch zuvor der Minijobs lassen sich die grundlegenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht lösen. Diese Beschäftigungsformen offenbaren vielmehr vor allem zwei Arten von Kostenproblemen. Zum einen

ist geringqualifizierte Arbeit hierzulande zu teuer. Zum anderen ist aufgrund gesetzlicher Abgaben, aber auch aufgrund tarifvertraglicher und unternehmensspezifischer Lohnnebenkosten die Relation von Bruttoarbeitskosten zu Nettolöhnen zu ungünstig geworden. Das dämpft die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen und mindert die Kaufkraft der Arbeitnehmer. Die bessere Arbeitsmarktpolitik wäre daher eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und zur Schaffung neuer vollwertiger Arbeitsplätze, nicht zuletzt durch Reduzierung der Abgabenlast. jh

Doha-Runde

Gegenseitige Blockade

In der Doha-Runde blockieren sich die Verhandlungen über Marktzugangsverbesserungen für Agrarerzeugnisse, Industrieprodukte und Dienstleistungen gegenseitig. Der Stein des Anstoßes ist das magere Angebot der Europäischen Union zum Abbau von Agrarimportzöllen, das im Durchschnitt unter 40% liegt und durch Ausnahmen für sensible Produkte weiter gemindert wird. Als Gegenleistung fordert die EU von den Entwicklungsländern Reziprozität beim Marktzugang für Industriegüter und Dienstleistungen. Hierauf wollen sich führende Entwicklungsländer wie Brasilien aber nur einlassen, wenn die EU ihr Agrarangebot deutlich aufstockt. Ein Ende des Schwarzer-Peter-Spiels ist nicht in Sicht. Deshalb tritt auch die übrige Agenda der Doha-Runde (Verbesserung des multilateralen Regelwerks für Antidumpingmaßnahmen, regionale und bilaterale Handelsabkommen, Streitschlichtung etc.) auf der Stelle.

Diese triste Lagebeschreibung spiegelt sich in den Erwartungen an die WTO-Ministerkonferenz Mitte Dezember in Hongkong wider, die laufend nach unten korrigiert werden, um ein erneutes Fiasko wie in Cancún im September 2003 zu vermeiden. Ursprünglich sollten in Hongkong zwei Drittel des Weges zu einem „ehrgeizigen“ Abschluß der Doha-Runde Ende nächsten Jahres zurückgelegt sein, dann war es nur noch die Hälfte und zuletzt, beim Vorbereitungstreffen der Handelsminister in Genf, die Hoffnung auf einen „bestmöglichen Deal“. Bis zum Monatsende will Pascal Lamy, der WTO-Generaldirektor, einen Textentwurf für die Minister mit einem Zeitplan vorlegen, innerhalb dessen eine „Blaupause“ für die Aushandlung von Marktöffnungslisten im Agrar-, Industrie- und Dienstleistungssektor vereinbart werden soll. Viel mehr – und vielleicht eine Marktzugangsofferte an die ärmsten Entwicklungsländer – dürfte in Hongkong nicht zustande kommen. ko